

Protokoll Nr. 03/2011-2016

über die öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Osnabrück am 27. Februar 2012 im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Osnabrück

TOP 21 –

Fracking im Landkreis Osnabrück

- Antrag der CDU/FDP/UWG-Gruppe vom 11.01.2012

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2012

Kreistagsabgeordneter Strootmann erläutert die Beratung im Fachausschuss und das Beratungsergebnis als gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen.

Kreistagsabgeordneter Musharbash regt an, inhaltsgleiche Beschlüsse auch in den betroffenen Gemeinden zu fassen.

Kreistagsabgeordneter Ebert spricht sich für generelle Umweltverträglichkeitsprüfungen aus.

Der Kreistag beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt und Energie:

1. **Der Landkreis wirkt gemeinsam mit den betroffenen Kommunen in Niedersachsen darauf hin, im Bergrecht zu verankern, dass**
 - **Fracking in sensiblen Bereichen verboten wird,**
 - **eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeführt wird und**
 - **die zuständigen Wasserbehörden grundsätzlich zu beteiligen sind.**
2. **Der Kreistag des Landkreises Osnabrück lehnt zum aktuellen Zeitpunkt eine unkonventionelle Förderung von Erdgas sowie den Einsatz der heutigen Frac-Tech-nologie im Bereich des Landkreises Osnabrück ab.**
3. **Der Kreistag des Landkreises Osnabrück stellt derzeit keine kreiseigenen Grundstücke zur Verfügung, die für eine unkonventionelle Erdgasgewinnung genutzt werden sollen.**
4. **Auch in Wasserschutzgebieten der Stufe 3 erteilt der Landkreis Osnabrück als zuständige Untere Wasserbehörde den beabsichtigten Bohrungen und den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie eine generelle Absage.**
5. **Der Landkreis Osnabrück unterstützt solidarisch die Bestrebungen kreisangehöriger Kommunen, die Möglichkeiten zu nutzen, Einfluss auf den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie zu nehmen. Den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger muss Rechnung getragen werden, und der Einsatz von Risikotechnologien ist daher abzulehnen.**
6. **In enger Absprache u. a. mit Vertretern von Kommunen und weiteren zuständigen Behörden, Umweltgruppen, Wasserversorgern, Vertretern von Interessensgemeinschaften behält sich der Landkreis vor, sicherere Verfahrensweisen und andere Fördermethoden neu zu beurteilen.**